

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 10. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

Sitzungsdatum: 17. Mai 2017
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

Präsenz

Einwohnerrat: Vorsitz Philippe Adam, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Philippe Hofmann (entschuldigt)
Roman Klauser
Christoph Morat
Thomas Pfaff
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

Anwesend: Philippe Adam, Mark Aellen, Andreas Bärtsch, Rahel Balsiger Sonjic, Andreas Bammatter, Mirjam Benz, Nicolas Chapuis, Julia Gosteli, Barbara Grange, Markus Gruber, Kathrin Gürtler, Matthias Häuptli, Lukas Hess, Roman Hintermeister-Goop, René Imhof, Ueli Keller, Christian Kellermann, Patrick Kneubühler, Ursula Krieger, Patrick Lautenschlager, Simon Maurer, Maya Meisel, Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Urs Pozivil, Christoph Ruckstuhl, Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, Florian Spiegel, Beatrice Stierli, Christian Stocker Arnet, Pascale Uccella-Klauser, Henry Vogt, Semra Wagner, Andreas Widmer, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Rolf Adam, Jörg Waldner, Evelyne Roth

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 35 Anwesende = 24
18.20 Uhr 36 Anwesende = 24
18.25 Uhr 37 Anwesende = 25

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 26.04.2017, betreffend
Leitbild Zukunft Allschwil
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 3895I

2. Bericht des Gemeinderates vom 08.02.2017, sowie der Bericht
der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 23.04.2017, betreffend
Bericht zur Immobilienstrategie Allschwil
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4270A / B

3. Postulat von Henry Vogt, SVP-Fraktion, vom 09.11.2016, betreffend
Telefonkosten in den Kindergärten
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4317

4. Motion im Namen der Fraktionen CVP, EVP/GLP/Grüne und SVP, vom 02.02.2017,
betreffend **Flugverkehr vom EuroAirport Basel-Mulhouse über Allschwil**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4326

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 10 vom 17. Mai 2017

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Philippe Adam

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Philippe Adam, Präsident: Ich begrüsse alle zur heutigen Ratssitzung. Mitteilungen habe ich keine. Es liegen keine dringlichen Interpellationen vor sowie auch keine dringlichen Postulate oder Motionen. An sonstigen Vorstössen liegt ein Postulat der CVP-Fraktion vor betr. Einführung einer App für die Gemeinde Allschwil, Geschäft 4336; sie liegt auf den Tischen.

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich stelle fest, dass Ihnen die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde. Gibt es Änderungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 26.04.2017, betreffend

Leitbild Zukunft Allschwil

Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser. Geschäft 3895I

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Das Geschäft Leitbild „Zukunft Allschwil“ war bereits an der Einwohnerratssitzung vom 22. Februar 2017 ein erstes Mal traktandiert. An dieser Sitzung wurde es ihnen auch näher präsentiert von Herrn Ivo Willmann von der Hochschule Luzern, der uns von Anfang an in diesem Projekt begleitet hatte. Sie konnten sich dort bereits in das Geschäft einbringen und ich konnte vereinzelt Voten entgegennehmen. Inzwischen hat auch die Sitzung des Sounding Boards stattgefunden. Dass diese zuvor nicht stattgefunden hatte, war ja damals moniert worden; ich möchte mich nochmals dafür entschuldigen, dass dies untergegangen war. An dieser Sitzung hat der Gemeinderat weitere Inputs bekommen. Der Gemeinderat hat daraufhin das Leitbild nochmals überarbeitet. Jetzt liegt Ihnen die definitive Fassung vor und Sie können es heute zur Kenntnis nehmen.

Erlauben Sie mir, bevor Sie dies tun, noch zwei, drei Bemerkungen. In diesem Leitbild geht es darum Ihnen aufzuzeigen, wie der Gemeinderat die Entwicklung unserer Gemeinde im Zeithorizont bis 2030 sieht. Dabei hat der Gemeinderat folgende Fragen geklärt: Welche Zukunftsoptionen hat Allschwil? Wohin will sich Allschwil entwickeln? Und was tut Allschwil, um diese Ziele zu erreichen? Man kann also sagen, das Leitbild gibt auf diese drei Fragekomplexe die entsprechenden Antworten. Damit stellt dieses Leitbild eine Orientierung dar für den Gemeinderat in Hinblick auf eine mittelfristige Planung und letzten Endes auch auf die Jahresplanung. Das Leitbild ist gleichsam der Leuchtturm, auf den wir mit unserer Gemeinde hin steuern möchten. Dem Gemeinderat ist aber wichtig, dass mit der Erstellung dieses Leitbilds nicht alles abgeschlossen ist. Es soll also kein Papiertiger oder Schubladenpapier werden. Es soll wie gesagt die Basis darstellen für die weitere Planungsarbeit. Der Gemeinderat soll das Leitbild berücksichtigen bei der Mehrjahresplanung und dann auch bei der Jahresplanung. Und ganz wichtig ist dem Gemeinderat, dass dann auch ein periodisches Controlling stattfinden soll, damit die Möglichkeit gegeben ist, die Entwicklung, wenn nötig, anzupassen. Es ist also nicht in Stein gemeisselt, sondern man kann sich selbstverständlich immer wieder neu orientieren und schauen, wo man steht. Wie Sie gesehen haben, ist das Leitbild in zwölf verschiedene Themenbereiche gegliedert, von „Bedeutung und Lage“ über „Freizeit und Kultur“ bis hin zu „Finanzen“. Zu jedem Themenbereich gibt es jeweils einen Einleitungstext, danach sind Ziele definiert, sodann Stossrichtungen (Wie will man auf die Ziele hin steuern?) angegeben, und letzten Endes sind Massnahmen definiert. Als kleines, aber wichtiges Beispiel, weil wir ja heute unter Traktandum 4 noch das Thema Flugverkehr haben werden: Auf Seite 9 sehen Sie unter dem Themenbereich „Umwelt“, dass sich der Gemeinderat als Massnahme M1 vorgenommen hat, sich für eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr beim Flughafen Basel-Mulhouse einzusetzen. Er wird sich auch für die Begrenzung der Flugbewegungen sowie für fluglärmreduzierte Start- und Landeverfahren einsetzen.

Dem Gemeinderat ist nach Fertigstellung des Leitbilds bewusst, dass die „Flughöhe“ nicht bei allen Themenbereichen die gleiche ist. Insoweit ist dem Einwand von Ueli Keller zuzustimmen. Der

Hauptgrund dafür ist sicher der, dass auch die Themenbereiche sehr unterschiedlich sind. Zum Beispiel sind die Themenbereiche „Bedeutung und Lage“ und „Umwelt“ eher allgemeiner Natur. „Wohnen“ und „Bildung“ hingegen sind schon eher konkret. Trotzdem hält der Gemeinderat das Leitbild für gut; es zeigt im Gegenteil, dass unsere Gemeinde lebt und sich in Entwicklung befindet. Ich möchte Sie daher bitten, das Leitbild zur Kenntnis zu nehmen als strategisches Planungsinstrument für den Gemeinderat.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur allgemeinen Beratung.

Allgemeine Beratung

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich hatte bei der ersten Lesung drei Punkte fokussiert. Den ersten hat die Gemeindepräsidentin schon genannt. Ich hatte moniert, dass es kein Sounding Board gegeben hatte. Das ist inzwischen nachgeholt worden. Zweitens hatte ich gefragt, wer gemeint ist, wenn es im Leitbild „wir“ heisst. Dies wurde im Sounding Board geklärt: Wenn es „wir“ heisst, dann sind der Gemeinderat und die Verwaltung gemeint – jedoch nicht der Einwohnerrat und schon gar nicht die Bevölkerung. Diesbezüglich gab es einige Korrekturen, weil es einige Stellen gab, bei denen man meinen konnte, dass explizit die Bevölkerung gemeint sei. Der dritte Punkt war der, dass mir die „Griffigkeit“ gefehlt hatte im Sinne von fassbaren Zielen und überprüfbaren Massnahmen. Wie vorhin die Gemeindepräsidentin, nehme ich auch das Beispiel Flugverkehr. Es heisst dazu, dass der Gemeinderat sich „gegen übermässige Emissionen“ einsetzt. Was heisst das? Ist das Maximum zehn Flugbewegungen? Das würde gelten für Basel-Stadt oder Binningen oder Bottmingen oder Reinach oder Lauwil. Diese Gemeinden haben 8–9 Flugbewegungen pro Tag. Oder bedeutet „übermässig“ 50 Flugbewegungen? Oder 100? Oder 150? Oder könnten es, wie Robert Vogt im Interview mit der bz erwogen hat, auch 1000 sein? In diesem Sinne ist mir das Leitbild zu wenig griffig und mit zu wenig überprüfbaren Massnahmen versehen. Unsere Fraktion nimmt das Leitbild zur Kenntnis im Sinne von: Es ist das Leitbild des Gemeinderats und der Verwaltung.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Das Leitbild hat eine lange Geschichte und es soll auch ein Leitbild bleiben – und eben nicht zu einem „Leidbild“ verkommen. Das bedeutet, dass der Gemeinderat und die Verwaltung sich mehr oder weniger auf uns Einwohnerräte verlassen können. Im Abschnitt „Ausgangslage“, Seite 3 des Berichts, sind die zeitlichen Prozesse erwähnt, und wir hatten viel Mitspracherecht. Grundsätzlich bin ich zufrieden mit der Schlussfassung und freue mich auch, dass auf eine Art das Geschäft 4027 betreffend Gemeindeentwicklungskonzept Allschwil jetzt eine weitere Hürde in der Umsetzung genommen hat. Als positive Merkmale möchten wir von der SP-Fraktion zu jedem Kapitel etwas erwähnen.

Bedeutung und Lage: Funktionale Räume und Nachbarschaften im trinationalen Gebiet sind für uns als Chancen zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Siedlungsentwicklung: Freiräume sind wichtig für das Wohlbefinden. Das Freiraumkonzept, das erwähnt wird, wurde von der SP mit initiiert und ist eine gute Basis für die Quartierentwicklungen.

Wohnen: Hier ist es wichtig, dass wir heute die Marke 23'000 Einwohner bis ins Jahr 2030 zur Kenntnis nehmen. Das ist eine bedeutende Leitzahl für künftige Entscheide, zum Beispiel für Bautätigkeit, Infrastruktur, Freiräume, Verkehr, Arbeiten, Wohnen und Freizeit.

Arbeiten: Ziel 2 ist für mich eine Herausforderung. Wir wollen hiernach für alle da sein, für kleine, mittlere und grosse Unternehmen. Ich frage mich: Geht das auch harmonisch?

Bildung: Im Leitsatz steht, dass „für alle Kinder eine vergleichbare Ausgangslage“ da ist. Ich erinnere an die letzte Einwohnerratssitzung zum Themenbereich FAMEX und Schulhausentwicklung. Ich denke, gerecht ist es, wenn wir die Verantwortung übernehmen und in dieser Sache ein wenig Ruhe einkehren lassen.

Freizeit und Kultur: Ich erwähne die Stossrichtung 3, die Kollege Etienne Winter bei seinem letzten Vorstoss aufgenommen hat, sowie das Thema Heimatmuseum. Das sind erste Schritte in der Kulturentwicklung. Doch gehört neben dem Wohnen und Arbeiten auch die Freizeit dazu, und auch das Freiraumkonzept ist an dieser Stelle sicher wieder erwähnenswert.

Mobilität: Aus Sicht der SP ist es wichtig, dass alle vier Verkehrsträger – Langsamverkehr, für die Älteren, ganz Alten und ganz Jungen, der Radverkehr, die ÖV-Unterstützung und auch der motorisierte Individualverkehr – als gleichwertig angesehen werden. Stichworte sind hier Baslerstrasse, Hegenheimerweg, Tram 8-Verlängerung an der Binnerstrasse.

Umwelt: Es wurde schon gesagt vom Kollege Keller: Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ist ein Muss. Ich danke für das Engagement in Richtung Regierung Baselland und Basel-Stadt zuhanden des Verwaltungsrats und des BAZL. Die SP ist auch seit eh und je an den Umweltschutztagen aktiv und freut sich auch hier über Bewusstseinsbildungsarbeit, die im Leitbild erwähnt wird.

Gesundheit und Soziales: Nicht vergessen: Alle vier Generationen gehören dazu und sollten auf dem Radar sein. Eine diesbezügliche Vernetzung zu den Kapiteln 3 (Wohnen) bis 6 und 7 (Freizeit und Mobilität) kann hier sicher nützen.

Sicherheit: Hier geht es um das Rollenverständnis aller Beteiligten und ein stufengerechtes miteinander, damit Sicherheit gewährt bleiben kann. Hier denke ich auch an die Stufe Nachbarschaft mit anderen Ländern und anderen Kantonen.

Behörden und Verwaltung: In unserer Gemeinde als grösserer KMU-Firma mit den Organen Gemeinderat und Einwohnerrat ist die Verwaltung gefordert. Aber die Verwaltung darf auch erwarten, dass wir als Einwohnerrat und der Gemeinderat sich der Rolle und der Verantwortung, die sie haben, bewusst sind.

Finanzen: Was etwas wert ist, darf auch etwas kosten. Und wenn das Leitbild nicht zum Leidbild verkommen soll, dann sind die Einnahmen und Ausgaben aufeinander abzustimmen. Ich erwähne es nochmals: Die Leitkennzahl 23'000 Einwohner, das Freiraumkonzept, das REK, die Immobilienstrategie – das sind Instrumente, die sich gegenseitig beeinflussen und uns somit auch herausfordern. Sie werden einen direkten Einfluss auf die Finanzströme haben.

Die SP wird das Leitbild zur Kenntnis nehmen und auch ein Auge auf die Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen haben. Zum Schluss danke ich allen Beteiligten für das grosse Engagement.

Kathrin Schaltenbrand, FDP-Fraktion: Ich persönlich möchte gerne etwas zu Punkt 6 beitragen, und zwar zu Ziel 3: „Allschwil ist eine Gemeinde mit einem regen Vereinsleben“, sowie Stossrichtung 3: „Wir unterstützen Vereine...“. Dies steht meines Erachtens im Widerspruch zur Einführung von Gebühren für die Allschwiler Vereine, die fast parallel zur Vorlage dieses Leitbilds vorgenommen wurde.

Rahel Balsiger Sonjic, FDP-Fraktion: Wir haben uns in der Fraktion mit dem Papier auseinandergesetzt; wir befürworten und unterstützen es. Wir gehen davon aus, dass man es in Zukunft weiterentwickeln und aktualisieren wird, entsprechend den künftigen Gegebenheiten. Ich möchte vor allem einen Punkt hervorheben, der bei uns eine Diskussion ausgelöst hat. Dies war der Punkt Bevölkerungswachstum. Im Leitbild ist eine Zahl festgeschrieben: 23'000. Von Beat Suter, Geschäftsführer der Metron AG, haben wir in seinem Vortrag über das REK gehört, dass man problemlos 27'000 Einwohner anstreben kann. Hierzu möchte ich eine Diskussion anregen, damit man weiss, was hier im Einwohnerrat Chancen hat und auf was man sich einstellen soll, darf oder muss. Wenn wir auf 23'000 kommen wollen, dann haben wir die heute bekannten Quartierplänen, die noch nicht umgesetzt sind, aber noch umgesetzt werden: Wegmatten, ungefähr 400 Personen; Winzerweg, ungefähr 100 Personen; Sturzenegger-Areal, ungefähr 200 Personen, Heuwinkel, 300 Personen und schliesslich Allschwiler Weiher mit 1'000 Personen. Damit werden wir die ungefähr 23'000 Einwohner bereits erreicht haben. Wenn man gemäss REK auf 27'000 Einwohner kommen wollte, muss man sich hier im Einwohnerrat bewusst sein, dass dies neue oder geänderte Zonenpläne und neue zusätzliche Quartierpläne erfordert. Damit kommen wir zum nächsten Thema: Was soll im Bereich Binningerstrasse / Passavant-Iselin-Areal / Ziegelei-Areal weiter geschehen? Dort werden wir gefordert sein, wenn es um Umzonungen oder Quartierplänen geht. Wir haben dort im Moment ein vielfältiges Gewerbe. Wenn man dort in grossem Ausmass Privatwohnungen zulassen würde, gehen wir davon aus, dass das Gewerbe verschwinden würde wegen der starken Lärm- und Verkehrsimmissionen. Es ist ja bekannt, dass kleinere und mittlere Unternehmen kaum Zeit und Ressourcen haben, um teure Rechtsstreitigkeiten zu führen. Aufmerksam machen möchten wir auch darauf, dass, wenn man die Einwohnerzahl auf 27'000 oder mehr hinaufpushen möchte, auch mehr und teurere Infrastrukturen geschaffen werden müssen. Es braucht dann ein neues Schulhaus, mehr Kindergärten, man muss das Verkehrsnetz ausbauen, man möchte mehr Sporthallen haben für mehr Freizeitbetätigung; es gibt noch mehr Freizeitverkehr, es braucht mehr Abfallentsorgungsstellen, mehr Kinderbetreuungsstätten, medizinische Versorgung, Freizeitanlagen usw. Daher würde uns interessieren, was der Einwohnerrat wirklich will. Will man abwarten, bis die bestehenden Quartierpläne umgesetzt sind? Oder macht man sich schon heute weitergehende Überlegungen?

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Erlauben Sie mir bitte auch noch zwei Bemerkungen und eine Frage. Zu „Bedeutung und Lage“, Stossrichtung S1: Ich bedanke mich herzlich für die Neuformulierung. Ich hatte mich ja daran gestört, dass in der ersten Fassung nur die Wirtschaftsverbände namentlich genannt waren.

Beim Bereich „Wohnen“ habe ich eine Frage zu Ziel Z1: „Allschwil hat ein vielfältiges Wohnraumangebot für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.“ Wenn man sich dann aber die Massnahmen anschaut, so geht es in den beiden M1 nur noch um die Interessen der Gemeinde. Das bekomme ich irgendwie nicht ganz auf die Reihe. Geht es nun um die Wohnbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner oder um die Interessen der Gemeinde?

Beim Bereich „Finanzen“ stört mich in Ziel Z4 das Wort „konkurrenzfähig“ im Zusammenhang mit dem Steuerfuss. Was ist denn die Konkurrenz von Allschwil? Gibt es noch ein zweites Allschwil? Wer sich hier in einen Wettbewerb begeben will, der scheitert kolossal auf interkantonaler Ebene. Da sollten wir vorsichtig bleiben.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich möchte noch etwas zu den Zahlen sagen. Hier steht 23'000, das ist richtig. Mehr habe ich bis jetzt nicht gehört in den Sitzungen, in denen wir darüber geredet haben. Ein Ziel, das der Gemeinderat damals mit uns diskutiert hat. In diesem Papier lese ich sehr oft, dass wir Quartiere haben, dicht besiedelte Quartiere. Wir definieren Quartiere und schaffen, damit verbunden, erkennbare Charaktere. Und auf Seite 2 lese ich dann: „als Sundgauer Dorf und an der Landesgrenze zu Frankreich gelegen, hat Allschwil ...“ Ein Sundgauer Dorf! Ich durfte in den letzten zwei Wochen an ein paar Tagen in diesem Schulhaus vor Klassen stehen zum Thema „Allschwil und Grenzen setzen“. Hierzu hatte ich ein wenig über Allschwil recherchiert. In der Schweiz hat es 2294 Gemeinden. Wir haben etwa 20'500 Einwohner und Einwohnerinnen. In der Rangfolge von der grössten Gemeinde Zürich bis zur kleinsten Gemeinde haben wir den Platz 42. Das heisst 2250 Gemeinden sind kleiner als wir und etwa 40 sind grösser. Im Kanton Baselland haben wir 86 Gemeinden. Alphabetisch geordnet Burg, Häfelfingen, Hemmiken, Hersberg, Kilchberg, Lampenberg, Lauwil, Liedertswil, Nenzlingen, Nussdorf, Oltingen, Roggenburg, Titterten, Wittinsburg und Zeglingen, das sind 15 Dörfer, haben weniger Einwohner, als Menschen in diesem Schulhaus Wissen vermitteln und vermittelt bekommen. Das sind Dörfer. – Hört bitte auf, von Allschwil als Dorf zu reden. Es gibt hier ein Quartier mit dörflichem historischem Charakter, aber wir sind hier sicher kein Dorf mehr.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, es liegt kein Wortbegehren mehr vor. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich artikel- oder abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Beratung über das Geschäft 3895I abgeschlossen. Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderats, Seite 4.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderats: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen: Der Einwohnerrat nimmt vom Leitbild der Gemeinde Allschwil Kenntnis.

://

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

://

Das Geschäft wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 08.02.2017, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 23.04.2017, betreffend Bericht zur Immobilienstrategie Allschwil
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4270A / B

Christoph Morat, Gemeinderat: Als am 16.3.2016 der Einwohnerrat dieses Geschäft beraten und es dann mit einigen Gegenvorschlägen wieder an den Gemeinderat und die Verwaltung zurück überwiesen hatte, haben wir uns an die Arbeit gemacht und in mehreren Schritten das heute vorliegende Resultat erarbeitet. Es wurde ja auch im KBU-Bericht gewürdigt, dass es sich um ein sehr umfassendes Resultat handelt. Ich möchte meinen Dank aussprechen an alle Hauptabteilungen. Es war nicht nur die Hauptabteilung Hochbau und Raumplanung involviert, sondern ebenso die Hauptabteilungen Finanzen, Tiefbau und Umwelt sowie BEK. Sie alle mussten ihren Teil dazu beitragen, dass wir Ihnen heute eine so umfassende Broschüre mit dem Titel „Immobilienstrategie Allschwil“ präsentieren können. Das ist natürlich nicht die ganze Immobilienstrategie. Was heute in einer gebundenen Version vorliegt, sind die Grundlagen für eine Immobilienstrategie. Eine

Immobilienstrategie ist etwas Flexibles, das sich anpassen muss an Gegebenheiten. Es ist ein gutes Instrument für den Gemeinderat, aber auch für Sie als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, um sich jederzeit Gedanken darüber machen zu können, wo noch etwas drin liegt, wo man in Allschwil noch etwas verbessern kann, wo man sich entwickeln oder anpassen muss. Ich glaube sie haben hier einen einigermaßen guten Überblick über sämtliche Liegenschaften bekommen. Ich gehe davon aus, dass man vielleicht zum Teil damit gerechnet hat, dass es mehr sei, was uns als Gemeinde gehört; zumindest habe ich es aus verschiedenen Voten vom 16.3.2016 so geschlossen. Ich möchte einfach auf den Plan auf der letzten Seite der Broschüre verweisen. Dort sind wirklich alle Liegenschaften, an denen wir irgendwie beteiligt sind, in einer Farbe gemäss Legende ersichtlich. Das gibt einen ganz schönen Überblick darüber, was uns gehört, wo wir mitbestimmen können, und wo wir auf den freien Markt und auf Partner angewiesen sind. Die Aufgaben der Gemeinde können in den bestehenden Liegenschaften, Gebäuden und Arealen sehr gut ausgeführt werden. Bei den meisten Gebäuden und Arealen, die sie in dieser Broschüre finden, steht darum auch, es bestehe kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die einzigen beiden Ausnahmen sind selbstverständlich diejenigen, die auch in den Anträgen des Gemeinderates zur Sprache kommen, nämlich das Bettenacker-Areal und das Areal des Schulhauses Gartenstrasse mit der TuK. Hierzu haben sie heute Anträge vorliegen, denen sie, wie ich hoffe, zustimmen werden.

Diese Immobilienstrategie kann nicht alleine dastehen. Übergeordnet sind natürlich, wie wir vorhin gehört haben, das Leitbild, und daran angepasst die verschiedenen Jahresziele und Jahresplanungen. Es gibt aber auch andere Instrumente, die man immer in Verbindung sehen muss mit der Immobilienstrategie, so etwa das Freiraumkonzept, das Räumliche Entwicklungskonzept (REK), zu dem wir ja auch beim Schulhaus Bettenacker einen direkten Bezug haben, weswegen wir diesbezüglich heute Abend noch nicht den letzten Entscheid von Ihnen abholen können. Dies wurde ja mehrfach kommuniziert. Weiter ist natürlich auch entscheidend, was in unserem Alterskonzept steht, im Kulturleitbild etc. etc. Das Ganze ist also ein Teil einer umfassenden strategischen Ansicht des Gemeinderates, und ich hoffe, Sie können das auch so sehen, wie wir es Ihnen präsentieren.

Ich komme zum Schulhaus Bettenacker; das ist vermutlich der einfachere Teil. Dort stehen vier oberirdische Gebäude, die in den 50er- und 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts gebaut wurden. Eines ist unterirdisch, die Heizzentrale des Blockheizkraftwerks Bettenacker. Die ganze Gesellschaft heisst ja Blockheizkraftwerk Bettenacker, weil dies das erste Gebäude war, das nicht nur das Schulhaus beheizte, sondern auch eine ganze Menge andere Häuser im Quartier. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen, dass man die oberirdischen Gebäude auf eigene Rechnung abbricht und das Gelände im Moment so belässt, bis die Erkenntnisse des REK darüber Auskunft geben, was man mit dem Areal tun könnte. Sie sehen auf Seite 12 des Berichts drei Varianten. Sie sind relativ einfach: Entweder wir behalten alles, oder wir behalten einen Teil oder wir verkaufen alles, bzw. stellen es im Baurecht einem Investor zur Verfügung. Angesichts der guten Zinslage geht man heute im Gemeinderat von einem Baurecht aus. Das kann sich aber vielleicht ändern; das wissen wir noch nicht. Aber im Augenblick wäre es sicher nicht der schlechteste Rat, die Parzelle im Baurecht abzugeben und nicht zu verkaufen. Wir haben beim Bettenacker-Schulhaus auch geprüft, ob Zwischennutzungen möglich sind. Das ist eine problematische Sache. Zwischennutzungen müssen einigermaßen oder mindestens zu einem grossen Teil zonenkonform sein. Man muss bei einer Zwischennutzung auch die aktuellen Gesetzgebungen beachten etwa zum Brandschutz oder zur Behindertengängigkeit. Wir haben die Gebäude mit Spezialisten, die in der ganzen Nordwestschweiz Zwischennutzungen machen, angeschaut. Sie wären prinzipiell interessiert gewesen, aber der Investitionsaufwand wäre doch viel zu gross gewesen, als dass man ihn in der kurzen Zeit, die für eine Zwischennutzung zur Verfügung stünde, auch nur annähernd hätte abschreiben können. Aus diesem Grund sind wir ein wenig konsterniert aus diesen Verhandlungen zurückgetreten und sehen jetzt eigentlich nur noch den Abbruch und das Nutzen der Fläche als Spielfläche, so wie wir es Ihnen in Option 2 in unserem Bericht vorschlagen.

Ich komme zum Schulhaus Gartenstrasse mit TuK. Das Schulhaus möchten wir, wie wohl unbestritten ist, stehen lassen. Wir haben das auch immer versprochen im Abstimmungskampf, als es darum ging, das Schulhaus, in dem wir uns jetzt befinden, zu erstellen. Wir sagten, es gibt Möglichkeiten der Nachnutzung für das Schulhaus Gartenstrasse. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das Schulhaus stehen zu lassen. Bei der TuK sieht es ein wenig anders aus. Sie ist in einem sehr schlechten Zustand, sei es hinsichtlich der Haustechnik, sei es hinsichtlich der Bausubstanz bis hin zu den Fundamenten. Aus diesem Grund sind wir im Gemeinderat der Meinung, dass man die TuK abbrechen sollte. In der KBU wurde die Frage gestellt – und dafür bin ich dankbar – ob dies wirklich unbestritten sei. Und es ist im Gemeinderat tatsächlich unbestritten.

Dazu zeige ich zwei Folien. Die erste ist die Legende des aktuell rechtsgültigen Zonenplans. In der Überschrift, die im Moment allein wichtig ist, steht „Orientierender Planinhalt“. D.h., dies ist nicht rechtsverbindlich, es ist nicht Grundeigentümer-verbindlich, sondern es ist nur orientierend. Bezüglich der TuK steht dort, dass sie kantonal zu schützen wäre. Das geht aber nur mit dem Einverständnis des Eigentümers. Beim Schulhaus steht, dass es kommunal zu schützen wäre.

Die zweite Folie zeigt auf der TuK ein kleines Dreieck, analog der Legende aus der ersten Folie. Dies bedeutet, und das hat auch unser Jurist Rudi Spinnler im Bericht so niedergeschrieben, dass es kein Problem darstellt, die TuK abzubrechen – vorbehältlich natürlich privater Einsprachen. Private Einsprachen stellen immer ein gewisses Risiko dar. Aber wir würden kein Gesetz verletzen, wenn wir die Halle abbrechen würden.

Ich möchte Ihnen noch eine Information geben, die ganz aktuell ist. Am 29.4.2017 ist man in der alten Aula am Lettenweg zusammengekommen mit Frau Pegoraro, mit Vertretern des Kantonsarchitekten und der Koordinatorin für Schulräume bei der BKSD. Der Sekundarschulrat war dabei, sämtliche Landräte aus Allschwil sowie Nicole Nüssli und ich. Dabei wurde die Situation besprochen hinsichtlich des fehlenden Schulraumes der Sekundarschule. Der Mangel wird nicht erst 2024 eintreten, sondern schon früher. Es ist so, dass der Kanton die Situation mittlerweile auch anders einschätzt als bisher, nachdem unzählige Gespräche mit uns stattgefunden haben. Der Kanton stellt sich jetzt auf den Standpunkt, dass er sehr grosses Interesse hat an der Fläche vor der TuK plus der Fläche, wo die TuK heute noch steht. Er muss zusätzliche Sportmöglichkeiten anbieten. Im Weiteren ist geplant, dass an den Schulhäusern Breite und Lettenweg, die im Besitz des Kantons sind, grössere Renovierungen und Sanierungen vorgenommen werden. Hierfür muss man irgendwo Ersatzflächen schaffen. Diese braucht der Kanton gestaffelt und sie sollten in der Nähe sein. Man möchte das, was man letztes Jahr zusammengeführt hat, nicht wieder auseinanderreißen. Wann diese Sanierungen stattfinden, konnte uns bei diesem Anlass leider niemand mitteilen. Man geht nach wie vor von 2024 aus; es könnte aber sein, dass der Landrat diesen Entscheid nochmals überdenkt, wenn es genügend Befürworterinnen und Befürworter gibt.

Zusammengefasst kann ich Ihnen sagen: Wir sollten alle Möglichkeiten offen lassen, und darum bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats bezüglich Gartenstrasse und TuK zuzustimmen. Wegen der entstehenden Kosten des Rückbaus ist die Hauptabteilung Hochbau und Raumplanung auch bereits daran, eine Vorlage zu erarbeiten. Das ist natürlich nicht zum Nulltarif zu bekommen, aber wir denken, dass es sich in einem allfälligen Baurechtszins positiv niederschlagen wird, wenn wir den Abbruch selber machen. Sie werden hierzu noch im Verlauf dieses Jahres eine Vorlage bekommen.

Ich möchte noch kurz Stellung nehmen zum Antrag 3.3 der KBU. Sie macht sich Sorgen darum, wie es mit den Zinseinnahmen aussieht, wenn man das Grundstück im Baurecht vergibt statt es zu verkaufen. Sie alle wissen, dass wir die bestehenden Schulden reduzieren sollten. Das kann man natürlich tun, indem man durch einen Verkauf Cash hereinholt. Man kann es aber auch tun, indem man einen Baurechtszins erhebt. Unser Finanzchef Joseph Hammel hat sich der Problematik angenommen und ich kann Ihnen heute seine Worte weitergeben. Er schreibt: „Würde man das Schulhaus Gartenstrasse nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben, so hätte die Gemeinde natürlich mehr Fremdkapital in den Büchern. Wie die Kommission richtig feststellt, steigt somit das Zinsrisiko auf dem Betrag, der nicht durch den Verkauf abgezahlt werden kann. Gleichzeitig fallen jedoch Baurechtszinseinnahmen an. Diese sind nicht statisch und fast immer an das Zinsniveau gekoppelt. Es gibt zwei Möglichkeiten, einmal das sogenannte klassische Baurecht mit einer Anbindung an den Hypothekenzinssatz. Oder es gibt einen partnerschaftlichen Baurechtsvertrag, so wie wir ihn auch mit den Investoren auf dem Wegmatten-Areal haben. Dort findet eine Anbindung an den Nettoertrag eines Referenzzinssatzes statt. Somit ergibt sich auch durch ein Baurecht eine sogenannte natürliche Zinsabsicherung. Fachleute reden hier von „natural hedging“. In der Regel werden Baurechtszinsen nicht jährlich neu festgelegt, sondern in periodischen Abständen zum Beispiel von zehn Jahren. Somit kann es in solchen Perioden zu einem effektiven Zinsexposure kommen. Das kann mit kürzeren Anpassungsperioden reduziert werden, zum Beispiel indem man die Zinsen alle fünf Jahre verhandelt. Aufgrund der Finanzkraft von Allschwil ist ein solches Risiko bei einem Betrag von CHF 6.8 Millionen aus heutiger Sicht auf jeden Fall tragbar.“ Das heisst, die Zinssensitivitätsanalyse, die die KBU fordert, ist eigentlich abgedeckt mit dem, was Joseph Hammel sagt. „Aus einem 100-jährigen Vertrag ergeben sich weitere Risiken – es können aber auch Chancen sein – wie zum Beispiel regulatorische Risiken oder Landwertentwicklungsrisiken. Der Landwert ist ja in den letzten Jahren nie gesunken, sondern stetig gestiegen, was natürlich für uns, also den Baurechtsgeber, spricht. Zusammengefasst hängt das Risiko stark mit der Ausgestaltung des Baurechtsvertrages zusammen. Zudem wird in der Regel ein Grossteil des Zinsrisikos an den Baurechtsnehmer weitergegeben. Oft gilt dort sogar der vereinbarte Anfangszinssatz als die absolute

Untergrenze. Das haben wir zum Beispiel auch auf dem Wegmatten-Areal so definiert. Darum macht die von der KBU geforderte Zinssensitivitätsanalyse wenig Sinn.“ [Ende Zitat Joseph Hammel]

Sie sehen also, wir haben uns dieser Problematik nochmals angenommen. Aber wir sind überzeugt, dass wir Ihnen in dieser Sache heute Abend eine gute Vorlage präsentieren. Ob wir die Liegenschaft verkaufen oder sie im Baurecht vergeben, können wir zu einem späteren Zeitpunkt noch entscheiden.

Bei Antrag 3.4 der KBU habe ich lange nicht gemerkt, worum es geht. Der Unterschied zum Antrag des Gemeinderats liegt nur in einem Wort. Der Gemeinderat ist bereit, die Fassung der Kommission zu übernehmen. Die KBU spricht von „gemeindeeigenen“ Gebäuden. Das stimmt natürlich. Die oberirdischen Gebäude sind alle gemeindeeigen. Das unterirdische gehört der EBM.

Ich bitte Sie daher, unseren Anträgen nach gewalteter Diskussion zuzustimmen. Die Anträge der KBU können Sie überweisen und gleichzeitig abschreiben, weil sie hiermit eigentlich beantwortet sind.

Andreas Bärtsch, Präsident der KBU: Erlauben Sie mir, zuerst zwei Fragen an Gemeinderat Morat zu stellen; und ich hoffe, es entspricht dem Protokoll, wenn er sie mir zuerst beantwortet, bevor ich dann zu meinen Ausführungen komme. Gemeinderat Morat sagte, wenn man das Schulhaus Gartenstrasse verkaufe, dann werde sich das Fremdkapital vergrössern – ich nehme an, es war das Eigenkapital gemeint? – Zweite Frage: Gemeinderat Morat sagte, man könne auch später erst über den Verkauf des Schulhauses Gartenstrasse inklusive TuK entscheiden. Wenn das so wäre, müsste dann der Gemeinderat nicht seinen Antrag 3.2 noch anpassen, da dieser lautet „... Schulhaus Gartenstrasse inkl Turn- und Konzerthalle *wird* ... verkauft“?

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich sagte: Würde man das Schulhaus Gartenstrasse nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben, so hätte die Gemeinde mehr Fremdkapital in den Büchern. – Zur zweiten Frage: Was das „veräussern zu marktüblichen Preisen“ angeht, so ist natürlich ein kleines Risiko dabei. Gesetzt den Fall, wir werden heute ermächtigt, die Parzelle zu veräussern, dann können wir sie natürlich zum Teil dem Kanton veräussern, wenn er sie für öffentliche Aufgaben braucht. Aber dann ist natürlich der Wert bedeutend kleiner, als wenn wir es einem Investor veräussern. Ich möchte dazu aber auch gleich sagen: Es geht hier um unsere Kinder, die ich weiss nicht was machen müssten, um ihren Schulsport auszuüben, und man hat auch keine Freiflächen für allfällige Ersatzbauten während der Renovierung der beiden Schulhäuser, wie auch immer und wann auch immer diese stattfindet. Hier liegt also ein kleines Risiko. Aber das Schulhaus Gartenstrasse würden wir wirklich gerne verkaufen.

Andreas Bärtsch, Präsident der KBU: Sehr gern tue ich Ihnen die Meinung der Kommission für Bau und Umwelt zu diesem Geschäft kund. Aus unserer Sicht kann man das Geschäft drei Bereiche unterteilen, nämlich die Immobilienstrategie, das Schulhaus Gartenstrasse und das Schulhaus Bettenacker. Wir haben gelernt, dass die Gemeinde Allschwil – oder die Stadt Allschwil, wie wir heute gehört haben – 750 Parzellen besitzt: Davon sind 349 im Siedlungsgebiet, und wenn man die Strassen- und Uferparzellen sowie die Natur- und Grünzonen abzieht, sind noch 44 Parzellen übrig, wovon 36 im Verwaltungsvermögen und acht im Finanzvermögen sind. Um diese 44 Parzellen geht es grundsätzlich in der Immobilienstrategie. Die Kommission hat das Geschäft in einer Sitzung umfassend beraten und wurde dabei kompetent von Gemeinderat Franz Vogt und vom Hauptabteilungsleiter Jürgen Johner unterstützt. Ich danke diesen beiden Herren herzlich, aber auch meinen Kommissionskollegen. Der Kommissionsbericht wurde auf Grundlage des Berichts des Gemeinderats erstellt. Was Gemeinderat Morat vorhin zum Schulhaus Gartenstrasse sagte, wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt, am 29. April, und ist darum nicht mehr in den Kommissionsbericht eingeflossen. In der Diskussion wird sich nun zeigen, welche Anträge wir stehen lassen und welche wir eventuell zurückziehen.

Zur Immobilienstrategie: Aus Sicht der Kommission ist die Immobilienstrategie umfassend erstellt worden. Alle wesentlichen Punkte sind darin zusammengefasst. Es kam jedoch dabei heraus, dass man die Erkenntnisse aus dem REK noch einarbeiten möchte, damit man anschliessend die richtigen Grundlagen hat und die Immobilienstrategie auch die nächsten zwei Jahre Bestand hat. Darum machen wir seitens der Kommission für Bau und Umwelt beliebt, dass die Immobilienstrategie dem Einwohnerrat, sobald die Erkenntnisse aus dem REK eingearbeitet sind, nochmals zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Zum Schulhaus Gartenstrasse: Gemeinderat Morat hat bereits umfassend erläutert, dass es zwei Varianten gibt, wie man mit dem Areal verfahren könnte. Klar ist, dass weder die Turn- und

Konzerthalle noch das Schulhaus derzeit unter Schutz gestellt ist, aber beide Bauten haben Einträge. Die Sicht in der Kommission war, dass vor einer Veräusserung des Areals – wobei man von einer Veräusserung an einen Investor ausging – mit den zuständigen Kantonsbehörden abgeklärt werden sollte, was diese Einträge bei einem Verkauf oder einem späteren Abbruch zur Folge hätten. Auch herrschte in der Kommission die Meinung vor, dass man einem späteren Investor nicht die Möglichkeit verbauen sollte, die TuK eventuell für Wohnungen oder eine andere Nutzung zu erhalten. Ebenfalls war die Kommission der Meinung, dass es nicht unbedingt die Aufgabe des Gemeinderats ist, die Halle vorgängig abzubauen. Auch die Kommission ist der Meinung, dass das Schulhaus erhalten bleiben sollte. Ich werde darauf noch bei den Anträgen zurückkommen. Die Ausführungen von Christoph Morat zur Zinslage und zur Anbindung allfälliger Baurechtszinsen an den Hypothekarzins oder den Referenzzinssatz sind aus meiner Sicht, als Präsident der Kommission für Bau und Umwelt, nachvollziehbar und können so umgesetzt werden.

Zum Schulhaus Bettenacker: Hier können wir es ganz kurz machen. Christoph Morat hat bereits sehr ausführlich berichtet. Wir sind in der Kommission der Meinung, dass es richtig ist, wenn man die Gebäude möglichst schnell, lieber heute als morgen, abreisst und die Flächen im Moment brachliegende lässt, bis man aufgrund des REK den nötigen Wissensstand für eine weitere Nutzung hat.

Zu den Anträgen der Kommission:

3.1: Hier haben wir, wie schon erwähnt, aufgenommen, dass die Immobilienstrategie dem Einwohnerrat nach dem Einbau der Erkenntnisse aus dem REK nochmals zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

3.2: Hier befassen wir uns mit der Klärung der Rechtssicherheit bezüglich der denkmalpflegerischen Einträge. Hier wollen wir sehen, was sich aus der Diskussion im Einwohnerrat ergibt.

3.3: Dieser Antrag, der sich mit dem Zins befasst, kann aus meiner Sicht, wie erwähnt, zurückgezogen werden.

3.4: Hier haben wir, wie Christoph Morat richtig festgestellt hat, ein Wort eingefügt.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur allgemeinen Beratung.

Allgemeine Beratung

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir sind froh, dass diese Immobilienstrategie jetzt endlich vorliegt. Ich erlaube mir zunächst einmal zu zitieren aus den Abstimmungserläuterungen vom 9. Juni 2013, das ist jetzt knapp vier Jahre her. Dort hiess es: „Für das Schulhaus Gartenstrasse und die Turn- und Konzerthalle soll bis zur Fertigstellung des neuen Schulhauses eine Nachnutzung gefunden werden.“ Heute, vier Jahre später und ein Jahr nach Inbetriebnahme des neuen Schulhauses – wobei man dem Gemeinderat zugutehalten muss, dass schon einmal eine Immobilienstrategie vorlag, die wir zurückgewiesen haben, was zu einer Verzögerung führte – sitzen wir da und haben immer noch keine Nachnutzung, sondern erst eine Entscheidung, dass man etwas veräussern will. Und wie ich heute zu meiner grossen Verwunderung vernehme, steht neuerdings im Vordergrund, dass ein Teil weiterhin für öffentliche Zwecke genutzt werden soll. Das überrascht mich jetzt doch sehr. Denn es macht in diesem Geschäft doch einen grossen Unterschied und ist ja auch eine Frage der Orts- und Raumplanung, ob man das Areal einer privaten Nutzung zuführt und dort präsumtiv eine Wohnnutzung hat, wie das wahrscheinlich alle erwartet haben – oder ob es weiterhin teilweise für Schulzwecke genutzt wird.

Unsere Fraktion folgt den Anträgen der Kommission. Wir halten es für richtig, dass die Frage des Denkmalschutzes zuerst noch abgeklärt wird. Dazu ist zu sagen: Was die TuK anbelangt, so hat diese einen Eintrag im Bauinventar Baselland. Sie ist nicht im Inventar der denkmalgeschützten Bauten, aber sie ist ausgewiesen als kantonal schützenswert. Das bedeutet, dass sie im Prinzip ein Kandidat für eine Unterschutzstellung durch den Regierungsrat wäre. Wenn hier gesagt wurde, dass eine Unterschutzstellung nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich wäre, so ist das schlicht nicht wahr. Es ergibt sich aus dem Denkmalpflegegesetz des Kantons Baselland, dass dies auch gegen den Willen des Eigentümers passieren kann. Diesen Punkt soll man also bitte zuerst seriös abklären und nicht meinen, man könne da, wie ein privater Bauherr, einfach einmal Bagger auffahren lassen und ein fait accompli schaffen. Das gehört sich nicht für eine Gemeinde, finden wir. Was den Erhalt des Schulhauses angeht, ist unsere Fraktion geteilt. Ein Teil möchte das Schulhaus erhalten, ein anderer Teil ist der Meinung, dass der Erhalt des Schulhauses nur dann Sinn macht, wenn auch

weiterhin eine schulische Nutzung – eventuell auch durch eine Privatschule – stattfindet. Es hat ja diesbezüglich Interessenten gegeben. Wenn aber keine schulische Nutzung mehr stattfinden würde, wäre es besser, wenn man dort eine grosszügige Neuüberbauung machen könnte ohne die Altlast, in einem alten Schulhaus bauen zu müssen.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Wir begrüssen die Immobilienstrategie, wie sie von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet worden ist. Die Broschüre vermittelt einen guten Überblick und man kann alle wesentlichen Informationen darin nachschlagen. Die beiden Areale, bei denen Handlungsbedarf gegeben ist, sind, mit Anträgen versehen, in den Bericht gelangt.

Bezüglich des Bettenacker-Areals ist die FDP-Fraktion gleicher Meinung wie die Kommission, dass man zuerst abwarten sollte, was das REK bringt, dass man aber die gemeindeeigenen Gebäude abreißen kann für eine Zwischennutzung. Für eine spätere Nutzung ist es für uns wichtig, dass man die Erkenntnisse aus dem Freiraumkonzept einbezieht und dass dort wirklich ein Areal für Freizeitnutzung – sei dies ein Spielplatz, eine Parkanlage oder Ähnliches – entsteht. Das Ganze kann man eventuell auch mit einem Quartierplan abdecken oder mit einer Abparzellierung. Dies werden wir zu einem späteren Zeitpunkt hier diskutieren müssen.

Beim Schulhaus Gartenstrasse folgen wir dem Antrag des Gemeinderats. Was wir dort nicht sehen, ist eine Abgabe im Baurecht, weil es dafür wenig Interessenten geben dürfte. Wir sehen eher den Verkauf. Mehrheitlich befürwortet unsere Fraktion auch den Abriss der TuK. Ich persönlich möchte noch etwas zu diesem Areal und dem Thema Denkmalschutz sagen. Es ist zwar so, dass das Schulhaus auf Kantonsebene kommunal schützenswert ist. Es ist aber im Bauinventar der schützenswerten Liegenschaften des Bundes und dort an und für sich mit einem Abbruchverbot belegt. Dieses Inventar ist von Kantonen und Gemeinden umzusetzen. Von daher sehe ich nicht, dass man das Schulhaus abreißen könnte. Für einen Investor wäre also sicher wichtig, dass diese Frage durch die Gemeinde vorweg abgeklärt wird. Die TuK selber ist einfach kantonal schützenswert.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Zuerst herzlichen Dank seitens der SVP-Fraktion für den Bericht. Er ist aus unserer Sicht ausgezeichnet. Es hat Freude gemacht, ihn zu lesen, und er ist sehr aufschlussreich. Das ist jetzt definitiv eine saubere Darstellung, mit der jede Fraktion für die Zukunft arbeiten kann. Es ist aber wie bei einer Schularbeit, die eigentlich ein 6 verdient hätte, die aber zwei Wochen zu spät eingereicht wurde, wodurch es nur für ein 4 reicht. Die SVP-Fraktion wird alle Anträge der Kommission unterstützen. – Wir haben noch eine Verständnisfrage bezüglich des Schulhauses Gartenhof, indem wir sitzen. Dort haben wir gesehen, dass bei den Erträgen noch nichts eingetragen ist. Ist das so, weil noch nie eine Abrechnung erfolgt ist? Denn es werden ja sicher Turnhallen an Dritte vermietet.

Pascale Uccella-Klauser, SVP-Fraktion: Ich möchte mich bei Gemeinderat Morat bedanken, dass er die Sitzung vom 29. April erwähnt hat. Ich möchte dem Einwohnerrat wirklich beliebt machen, dass der Kanton an dem „TuK-Land“ Interesse hat. Wir müssen daran denken, dass wir auch Oberstufen-Schüler haben, für die es allmählich wirklich sehr knapp wird. Wir haben für die Oberstufe das Problem, dass kein Turnhallenplatz mehr vorhanden ist, auch die Schwimmhalle ist durch die Primarschüler belegt. Es wird immer schwieriger, etwas zu planen. Wenn der Kanton nicht ziemlich schnell in Allschwil eine Turnhalle bauen kann, wird es so sein, dass unsere Schüler zum Turnen nach Binningen fahren müssen, sodass nach Abzug der Wegzeiten von zwei Schulstunden vielleicht noch eine halbe übrig bleibt. Wir sollten also wirklich sehen, dass wir die TuK abreißen und das Areal – vielleicht nicht ganz so teuer – an den Kanton verkaufen können.

Jérôme Mollat, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte namens unserer Fraktion an das Votum von Matthias Häuptli anknüpfen. Er ist zu Recht der Meinung, dass die Nachnutzung der beiden Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker um Jahre zu spät kommt. Ich möchte darum auch auf den finanziellen Aspekt hinweisen. Gemäss Immobilienstrategie 2016, die wir damals zurückgewiesen hatten, könnte man nach Ansicht des Gemeinderats mit dem Schulhaus Gartenstrasse eine jährlichen Baurechtszins von rund CHF 200'000 erzielen, mit dem Schulhaus Bettenacker einen solchen von fast CHF 800'000. Mit anderen Worten entgeht uns durch die fehlende Nachnutzung seit 2016 Jahr für Jahr rund eine Million Franken, die wir anderweitig einsetzen könnten. Darum möchten wir beliebt machen, mit der Nachnutzung vorwärts zu machen und uns baldmöglichst ein Projekt vorzustellen, damit uns diese Gelder nicht weiterhin entgehen. An dieser Stelle möchte ich aber auch sagen, dass auch wir ein Interesse haben, nicht das gesamte Bettenacker-Areal zu überbauen, sondern dass ein grosser Teil ausgeschieden wird für eine Grünfläche.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Dieses Mal kann ich es kurz machen. Die SP-Fraktion verdankt natürlich ebenfalls die grosse Arbeit, die hier geleistet wurde, auch wenn sie etwas später gekommen ist, als wir dies erwartet hatten. Wir haben es schon mehrfach gehört, und ich möchte es trotzdem wiederholen, weil es wichtig ist: Es haben sich verschiedene Faktoren verändert. Die Schülerzahlen sind ein Thema. Das Zinsgefüge ist, im Hinblick auf ein Baurecht, ein Thema, ebenso die Nutzung und das Freiraumkonzept bezüglich der Quartierentwicklungen. Dies sind Dinge, die wir jetzt qualitativ aufarbeiten und die dann einfließen, und die sich – wie ich es vorhin beim Leitbild sagte – gegenseitig beeinflussen, vergleichbar einem Mobile. Wir müssen also achtsam mit diesen Dingen umgehen und dürfen keine Hauruck-Bewegungen ausführen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Christian Kellermann, CVP-Fraktion: Die Gemeinde – oder Stadt – Allschwil umfasst 415 ha besiedelte Siedlungsfläche. Davon besitzt die Gemeinde selber 27 ha, das sind 6.5 %. Wenn wir jetzt ständig von Verkauf reden, dann reduzieren wir diese Fläche Jahr für Jahr oder Projekt für Projekt. Wir haben uns letztes Jahr dafür entschieden, das Sturzenegger-Areal zu verkaufen, das ist inzwischen geschehen. Nun bitten wir – und das ist unser Antrag – nicht so fortzufahren und weiterhin Stück für Stück zu verkaufen. Wann haben wir zuletzt ein Grundstück eingekauft? Ständig sind wir nur am Verkaufen. Darum ist die Abgabe im Baurecht wirklich ein sehr ernst zu nehmendes Verfahren, das wir dem Rat sehr ans Herz legen möchten. Bezüglich der Gartenstrasse wurde ja erwähnt, dass man einen ernsthaften Interessenten im Haus hat, und zwar der Kanton Baselland. Wenn wir an den Kanton verkaufen, wissen wir, dass wir viel weniger Geld Erlösen werden. Also bitte kein Verkauf. Wieso prüft man nicht einen Landabtausch? Das möchten wir gerne dem Gemeinderat in Auftrag geben. Ich denke zum Beispiel an die Parzelle nebenan mit der Turnhalle Lettenweg.

Zum Bettenacker-Schulhaus: Wir sind wie der Gemeinderat und die Kommission übereinstimmend der Meinung, dass man die oberirdischen Objekte abreißen und im Übrigen den Entscheid jetzt noch nicht fällen soll. Angestrebt ist eine Vergabe im Baurecht, was wir natürlich ebenfalls unterstützen. Was den Abbruch angeht, so möchten wir, dass er beschleunigt wird. Er ist ja im Bericht mit CHF 1.5 Millionen veranschlagt. Man sollte nicht ein weiteres halbes oder gar ein ganzes Jahr warten.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich möchte nachhaken wegen dem Abriss des Bettenacker: Ich möchte beliebt machen, dass wir es vorgestern schon abgerissen hätten und nicht erst morgen. Es wird jetzt wärmer, und das könnte dann für gewisse sich selbst verwirklichende Persönlichkeiten eine grossartige Gelegenheit zur Nachnutzung auf illegaler Basis bieten, und ich bitte darum, dass wir das nicht nochmals in Allschwil haben. Wir hatten das am Weiher draussen. Es hat zwar Spass gemacht, diese Nacht-und-Nebel-Aktion von Feuerwehr und Polizei, aber so etwas kostet sehr viel Geld. Damit hätten wir die Hälfte vom Abriss bereits bezahlt. Also macht bitte vorwärts. Ich hatte das bereits in der Kommission gesagt, als der Gemeinderat und der Hauptabteilungsleiter dabei waren. Man hätte also schon einmal etwas vorbereiten können.

Zum Denkmalschutz: Es ist ja gut und recht, wenn man auf der Gemeindeverwaltung intern Abklärungen vornimmt. Man sollte aber auch beim Kanton auf eine Abklärung drängen. Und wenn es, wie man vorhin hören konnte, sogar auf eidgenössischer Ebene irgendwelche Einträge gibt, dann sollte man das dringend auch an diesen Stellen abklären. Dann haben wir die Fakten und die Einschätzungen der zuständigen Stellen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Besten Dank für das Lob. Wir nehmen auch die Kritik entgegen; es hat in der Tat ein wenig lang gedauert, bis wir Ihnen etwas vorlegen konnten. Ich werde versuchen, Ihren Worten Rechnung zu tragen. Vorab noch zu Antrag 3.1 der Kommission: Es ist selbstverständlich für den Gemeinderat, dass er die Erkenntnisse aus dem REK dem Einwohnerrat zur Kenntnis bringt, und ich hoffe nicht, dass es bis Ende 2018 dauert. Die Vernehmlassung zum REK ist im Herbst 2017 geplant, und der Bericht an den Einwohnerrat und dann logischerweise auch die Erkenntnisse über das Bettenacker-Areal werden wahrscheinlich vor Ende 2018 im Einwohnerrat sein.

Herr Häuptli hat die Nachnutzung angesprochen. Das können natürlich verschiedene Sachen sein; das kann Wohnen, aber auch weiterhin Schulunterricht sein. Ich glaube, die Anträge, die Ihnen der Gemeinderat heute stellt, behindern nichts von den Vorschlägen und Ideen, die jetzt noch neu aufgekomen sind. Selbstverständlich können Sie sich nachher aufgrund dieser Neuerungen in den Fraktionen beraten, damit diese dann auch wirklich abstimmungsreif sind. Ich würde es durchaus begrüßen, wenn jemand zu diesem Zweck ein Time-out beantragen würde. Wir sehen da dringenden Handlungsbedarf, um mit dem Kanton in Verhandlungen zu treten, was uns von diesem auch zugesagt ist.

Frau Gürtler hat darum gebeten, beim Bettenacker-Areal das Freiraumkonzept zu beachten. Selbstverständlich sind wir von diesem Freiraumkonzept ein Stück weit geleitet, und wir werden in diesem Bereich Bettenacker/Spitzwaldstrasse eine Möglichkeit für Spiel, Sport und Bewegung schaffen müssen, weil ja das Sturzenegger-Areal überbaut wird.

Herr Spiegel sprach den Null-Ertrag beim Schulhaus Gartenhof an. Dies liegt in der Tat daran, dass wir mit Stand Februar 2017 noch keinerlei Anhaltspunkte hatten, was wir hier einsetzen sollten. Ich denke, dass wir Ihnen frühestens nächstes Jahr eine Zahl nennen können, wenn wir dann die Abrechnungen eines ganzen Jahres haben.

Den Hinweis von Herrn Kellermann, dass eine Abgabe im Baurecht ernsthaft zu prüfen ist, und dass auch ein Abtausch in Betracht zu ziehen ist, nehmen wir gerne mit und werden dies in den nächsten Gesprächen mit dem Kanton einbringen. Vielleicht können wir Ihnen dann zu gegebener Zeit in einem Info-Fenster eine Rückmeldung zu den Reaktionen des Kantons geben.

Herr Kellermann und Herr Zimmermann haben ein zügiges Vorgehen hinsichtlich des Abrisses angemahnt. Der stellvertretende Hauptabteilungsleiter hat diesbezüglich bereits eine Vorlage an den Gemeinderat geschrieben und auch eine Vorlage an den Einwohnerrat. Wir werden ziemlich schnell mit einem Nachtragskreditantrag für die Planung dieses Abrisses kommen. Solch ein Abriss – man spricht ja heute von Rückbau – muss geplant werden. Man muss die verschiedenen Stoffe trennen und kann nicht einfach mit dem Bagger drübergehen. Wir sind ebenfalls interessiert, in dieser Sache zügig voranzukommen.

Zur denkmalschutzrechtlichen Abklärung: Auf Seite 5/6 unseres Berichts haben wir bereits Ausführungen hierzu gemacht. Die dortigen Ausführungen sind von unserem Juristen Ruedi Spinnler rechtlich abgeklärt und erhärtet. Eine Unterschutzstellung im Bauinventar Baselland braucht eine Einwilligung des Eigentümers. Ohne Einwilligung des Eigentümers wird ein Gebäude nicht einfach in das BIB gestellt. Hierzu müsste eine höhere Schutzform vorliegen, zum Beispiel weil das Gebäude ein Kulturobjekt ist. Diese führt der Kanton jedoch auf einer anderen Liste. Der Gemeinderat hat nie einen Beschluss gefasst, wonach man das BIB akzeptiert. – Beim ISOS verhält es sich so, wie Kathrin Gürtler sagte. Das ISOS ist für uns auch verbindlich. ISOS versucht einzelne Objekte oder auch ganze Strassenzüge so zu erhalten, wie sie sind. Diesbezüglich möchte ja der Gemeinderat beliebt machen, dass man das Schulhaus Gartenstrasse im Sinne eines Ensembles mit den Häusern an der Gartenstrasse so erhält. Ganz anders sieht es mit dem BIB aus. Der Einwohnerrat hat bei der Genehmigung des Zonenreglements und des Zonenplans im Jahr 2007 einen damals von Siro Imber gestellten Antrag, die Turnhalle zu schützen, abgelehnt. Das ist nach wie vor Stand der Dinge. Darum habe ich Ihnen vorhin auch den Ausschnitt des Zonenplans und der Legende des orientierenden Planinhalts auflegen lassen, damit sie sich davon überzeugen konnten, dass dort kein Schutz besteht. Wenn also nicht irgendein Privater eine Einsprache macht und damit den Abbruch blockiert, befinden wir uns in einem rechtlich absolut gesicherten Zustand und dürfen das Gebäude TuK abbrechen.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, es liegt kein Wortbegehren mehr vor. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine artikel- oder abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Beratung über das Geschäft 4270 A/B abgeschlossen. Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderats, S. 15 des Berichts und der Anträge der Kommission für Bau und Umwelt.

Antrag Gemeinderat:

3.1 Die Immobilienstrategie Allschwil, Stand Februar 2017, wird zur Kenntnis genommen.

Antrag KBU:

3.1 Die Immobilienstrategie Allschwil, Stand Februar 2017, wird zur Kenntnis genommen. Die Immobilienstrategie wird nach Einarbeitung der Erkenntnisse aus dem REK jedoch spätestens Ende 2018 dem Einwohnerrat nochmals zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich glaube, der Gemeinderat kann beruhigt seinen Antrag zugunsten desjenigen der KBU zurückziehen, denn dieser sagt ja genau das gleiche aus und die nochmalige Vorlage wird selbstverständlich erfolgen.

://:

Der Antrag der KBU wird einstimmig angenommen.

Ueli Keller, EVP/GLP-/Grüne-Fraktion: Vorhin gab es eine Anregung von Gemeinderat Morat, vor der Abstimmung über die nächsten zwei Punkte ein Time-out zu machen, da es unterwegs neue Gesichtspunkte gegeben hat. Ich finde diese Anregung gut.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob wir dies mit der Pause verbinden sollen.
[allgemeine Zustimmung] – Wir machen 20 Minuten Pause.

PAUSE

Christian Kellermann, CVP-Fraktion: Unsere Fraktion legt einen weiteren Vorschlag zur Parzelle A1285 vor. Das Augenmerk liegt darauf, dass diese nicht verkauft werden soll, sondern dass sie entweder im Baurecht vergeben werden soll oder das alternativ die heute zur Sprache gekommene Idee eines Landabtauschs mit dem Kanton Basel Land verfolgt werden soll.

Andreas Bärtsch, Präsident der KBU: Wir sind nicht viel schlauer als vor der Pause, und wir sehen, dass diese neu aufgezeigte Ausgangslage, wie das nicht anders zu erwarten war, eine gewisse Verwirrung und Unsicherheit stiftet. Darum lege ich dem Rat nach wie vor ans Herz, den Anträgen der Kommission für Bau und Umwelt zuzustimmen. Wenn man dem folgt, entscheidet man noch nichts. Wenn wir dem Antrag 3.2 des Gemeinderats zustimmen, dann entscheiden wir, dass die Parzelle verkauft werden soll. Punkt. Wenn wir dem Antrag der CVP zustimmen, dann soll die Parzelle entweder abgetauscht, verkauft oder im Baurecht vergeben werden. Man weiss aber nicht, welche Meinung der Gemeinderat dazu hat. Ich fände es unfair, wenn wir jetzt in einer Hau-Ruck-Übung einen fundiert diskutierten Entscheid des Gemeinderats umstossen würden. Wenn man dem Antrag 3.2 der Kommission zustimmt, dann wir zunächst noch einmal die Situation hinsichtlich des Denkmalschutzes abgeklärt und der Gemeinderat gewinnt zusätzlich Zeit, um die Ausgangslage zu prüfen, und er kann dann in einem oder zwei Monaten nochmals damit in den Einwohnerrat kommen. Auch der Antrag 3.3 der Kommission – wenn ich soweit vorgreifen darf – hat nichts an Aktualität verloren. Denn wenn wir die Parzelle dem Kanton überlassen, sei es im Wege des Verkaufs oder im Baurecht, werden wir als Gemeinde einen viel geringeren Ertrag Erlösen, sprich: Wir werden auf mehr Fremdkapital sitzen bleiben, wie es Christoph Morat ausgeführt hat. Aber die Zinsen werden wesentlich tiefer sein, als wenn wir die Parzelle auf dem freien Markt im Baurecht vergeben. Es wird also eine Zinsdifferenz geben, die getragen werden muss. Und da wäre es doch sehr interessant zu wissen, ob dies schlussendlich eventuell bei einem Anstieg des Hypothekarzinses auf den Steuerzahler abgewälzt werden müsste.

Christoph Morat, Gemeinderat: Die CVP hat ja jetzt einen Antrag eingereicht, wonach hinsichtlich der Parzelle Schulhaus Gartenstrasse die Abgabe im Baurecht oder der Abtausch bevorzugt werden sollen. Es ist in der Tat so, dass wir mit der neuen Sachlage eine gewisse Unruhe in das an und für sich im Grundsatz unbestrittene Geschäft hineingebracht haben. Man könnte natürlich auch davon ausgehen, dass „verkaufen“ auch einen Abtausch mit Land beinhalten könnte; es würde dann eben nicht in Geldwert bezahlt, sondern Land gegen Land. Ich bin froh um den Antrag der CVP, und ich bin der Meinung, wenn man den Antrag des Gemeinderats und denjenigen der CVP gegenüberstellt, dann ist man einen Schritt weiter. Denn dann hat man eine Willensäusserung des Einwohnerrates, was er mit der Parzelle A1285 tun möchte. – Der Antrag 3.3 des Gemeinderats zielt darauf, dass der Gemeinderat beauftragt wird, die Parzelle zu veräussern. Diesbezüglich würden wir, wie ich bereits sagte, auf alle Fälle zuerst mit dem Kanton Kontakt aufnehmen und überprüfen, was seine Bedürfnisse auf diesem Areal sind. – Unseren Antrag 3.4 würden wir, wie ebenfalls schon gesagt, zugunsten des Antrags der Kommission zurückziehen, bei welchem ja nur ein Wort geändert ist.

Ich bitte Sie also, heute Abend zu einem Entscheid zu kommen, der es erlaubt, in Bezug auf die beiden Areale Schulhaus Gartenstrasse und Schulhaus Bettenacker weiterzumachen. Wenn eine Willensäusserung des Einwohnerrates vorliegt, sind Sie versichert, dass wir dies so gesetzeskonform wie möglich umsetzen werden.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob er damit einverstanden ist, dass wir zunächst den Antrag der CVP demjenigen des Gemeinderats gegenüberstellen.

Antrag Gemeinderat:

- 3.2 Die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle wird mit Erhalt des Schulhauses und Abbruch der Turn- und Konzerthalle (gemäss Variante 2) zu einem marktüblichen Preis verkauft.

Antrag CVP-Fraktion:

Die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle wird mit Erhalt des Schulhauses und Abbruch der Turn- und Konzerthalle (gemäss Variante 2) zu einem marktüblichen Preis im Baurecht abgegeben oder mit dem Kanton Baselland mittels Landabtausch verhandelt.

://:

Der Antrag der CVP-Fraktion obsiegt grossmehrheitlich bei 5 Enthaltungen.

Philippe Adam, Präsident: Wir stellen jetzt den Antrag der CVP-Fraktion demjenigen der KBU gegenüber.

Antrag KBU:

- 3.2 Für die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle, ist mit den zuständigen Stellen der Denkmalpflege abschliessend zu klären, welche Auswirkungen die Einträge im ISOS und BIB für einen allfälligen Abbruch oder eine Umnutzung haben.

://:

Der Antrag der CVP-Fraktion obsiegt mit 28:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Philippe Adam, Präsident: Wir kommen zum Antrag 3.3 des Gemeinderats.

Antrag Gemeinderat:

- 3.3 Der Gemeinderat wird beauftragt, die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle mit Erhalt des Schulhauses und Abbruch der Turn- und Konzerthalle (gem. Variante 2) zu marktüblichen Preisen zu veräussern.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Meiner Meinung nach kann man diesen Antrag nicht mehr abstimmen lassen. Denn mit der Annahme des Antrags der CVP kommt veräussern nicht mehr infrage. Das formale Problem besteht nach meinem Verständnis darin, dass die CVP dem Antrag 3.3 des Gemeinderats nicht auch einen Gegenantrag gegenübergestellt hat.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe das Gefühl, dass es hier ein Missverständnis gegeben hat. Meiner Meinung nach wäre der Antrag der CVP eigentlich ein Gegenantrag zum Antrag 3.3 des Gemeinderats gewesen; denn diese beiden stehen miteinander in Zusammenhang. Der Antrag der KBU, über den wir eben abgestimmt haben, bezieht sich ja nur auf die denkmalrechtliche Abklärung.

Christian Kellermann, CVP-Fraktion: Der Punkt 3.3 ist eigentlich hinfällig mit Annahme des Punktes 3.2.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Aus Sicht des Gemeinderates ist es eben nicht so, dass mit dem getroffenen Beschluss zu Punkt 3.2 auch klar wäre, dass der Gemeinderat den Auftrag erhält, in diesem Sinn zu handeln, sprich die Parzelle im Baurecht zu vergeben oder mit dem Kanton über einen Landabtausch zu verhandeln. Unter Punkt 3.2 wurde nur der Grundsatzbeschluss gefällt, was passieren soll. Aber der Auftrag an den Gemeinderat ist damit noch nicht erteilt. Darum braucht es den Punkt 3.3 noch; er müsste einfach abgeändert werden entsprechend Punkt 3.2, sodass es also heisst: „Die Parzelle ... ist *im Baurecht* zu veräussern oder es ist mit dem Kanton über einen Landabtausch zu verhandeln.“ So müsste es folgerichtig auch von ihnen beschlossen werden. Ich gehe ja davon aus, dass nicht Sie die Verhandlungen führen wollen, sondern dass dies der Gemeinderat tun soll.

Christian Kellermann, CVP-Fraktion: Damit die rechtlich erforderlichen Schritte eingehalten sind, stellen wir den Antrag zu Punkt 3.3 jetzt in dieser Form mündlich: *Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vergabe im Baurecht oder den Landabtausch weiterzuverfolgen.*

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Nur mündlich gesagt reicht es nicht aus. Bitte formuliert den Antrag schriftlich und legt ihn auf. Wir können nur etwas bestätigen oder darüber abstimmen, was uns vorliegt. Sonst stimmt es am Ende wirklich nicht.

Christian Kellermann, CVP-Fraktion: [formuliert den Antrag schriftlich und lässt ihn auflegen]

Antrag CVP-Fraktion:

- 3.3 Der Gemeinderat wird beauftragt, die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle mit Erhalt des Schulhauses und Abbruch der Turn- und Konzerthalle (gem. Variante 2) zu marktüblichen Preisen im Baurecht abzugeben oder mit dem Kanton Baselland mittels Landabtausch zu verhandeln.

//:

Der Antrag der CVP-Fraktion obsiegt mit 33:2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Philippe Adam, Präsident: Wir stellen jetzt den Antrag der CVP-Fraktion demjenigen der KBU gegenüber.

Christoph Morat, Gemeinderat: Erlauben Sie mir noch ein Wort: Ich weiss nicht, ob man den Antrag 3.3 der KBU einfach tel quel demjenigen des Gemeinderats gegenüberstellen kann. Er verlangte eigentlich etwas anderes. Und ich habe ja die Zinssensitivitätsanalyse unseres Finanzchefs Joseph Hammel präsentiert. Vielleicht sollte man zuerst die Anträge des Gemeinderats fertig abstimmen, wobei wir mit diesen ja eigentlich fertig sind, weil der Gemeinderat ja gesagt hatte, dass er seinen Antrag 3.4 zugunsten desjenigen der KBU zurückzieht. Man müsste dann noch bezüglich Antrag 3.3 der KBU beschliessen, ob die dort verlangte Prüfung vorgenommen werden soll. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diesen Antrag anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, weil ja diese Prüfung bereits erfolgt ist.

Andreas Bärtsch, Präsident der KBU: Christian Morat hat recht, man kann Antrag 3.3 des Gemeinderats nicht mit Antrag 3.3 der KBU gegenüberstellen. Ich bin aber nicht der Meinung, dass man Antrag 3.3 der KBU bereits als erledigt abschreiben kann. Wir haben bisher lediglich den Nachweis, dass eine Abgabe im Baurecht auf 100 Jahre auf dem freien Markt nicht relevant ist. Wenn man die Parzelle aber dem Kanton abgibt, hat man einen viel kleineren Ertrag, d.h. bei der Gemeinde bleibt ein grosser Anteil der Schuldzinsen hängen. Ich bin der Meinung, wir sind es dem Stimmbürger schuldig, diese Tatsache abzuklären, bevor wir das Geschäft endgültig abschliessen. Wir müssen wissen, ob die Sache nicht eventuell doch noch steuerrelevant wird. Darum bitte ich, Antrag 3.3 der KBU nicht dem Antrag 3.3 des Gemeinderats gegenüberzustellen, jedoch dem Antrag der KBU zuzustimmen, sodass der Gemeinderat die Auswirkungen prüfen muss.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe einen Vorschlag. Wir machen aus Antrag 3.3 der KBU die Nummer 3.4, und aus der Nummer 3.4 die Nummer 3.5. Dann ist es in Ordnung.

Philippe Adam, Präsident: Wir stimmen über den Antrag der KBU ab.

Antrag KBU:

- 3.4 (neu) Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkung eine Vergabe im Baurecht mit einer Laufzeit von 100 Jahren der Parzelle A1285 mit Erhalt des Schulhauses Gartenstrasse auf das aktuelle für das Schulhaus Gartenhof aufgenommene Fremdkapital bei einem möglichen Zinsanstieg hat.

//:

Der Antrag wird mit 33 Ja bei 2 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

Philippe Adam, Präsident: Wir kommen zu Antrag 3.4 [neu 3.5]; es steht nur noch derjenige der KBU zur Abstimmung.

Antrag KBU:

3.5 Die gemeindeeigenen Gebäude auf der Parzelle A685 Areal Bettenacker werden abgebrochen. Die Aussen- und Spielflächen werden als Freiraum bis zur definitiven Endnutzung weiter betrieben und unterhalten (gemäss Option 2).

://:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

://:

Das Geschäft wird grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung als Ganzes abgeschlossen.

Philippe Adam, Präsident: Ich vergass vorhin zu sagen, dass es im Info-Fenster des Gemeinderates keine Informationen gibt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Postulat von Henry Vogt, SVP-Fraktion, vom 09.11.2016, betreffend Telefonkosten in den Kindergärten

Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme

Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4317

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dass Postulat nicht zu überweisen. Zur Begründung Folgendes: Die Telefonie in der Gemeindeverwaltung befindet sich aktuell im Umbruch. Dies ist ein laufendes Projekt, und zwar deshalb, weil die Analogtelefonie von Swisscom per Ende 2017 ausser Betrieb genommen wird. Deshalb werden alle Telefonielösungen in allen Gebäuden der Gemeinde umgebaut und angepasst. Damit hat die Verwaltung schon vor längerem angefangen, Anfang 2016, und sie wird die Umstellung wie gesagt auf Ende 2017 abschliessen. Im Rahmen dieser Umstellung werden dann die Telefoniekosten 2018 neu strukturiert und auch angepasst. Eine Überprüfung aller jetzt noch gültigen Verträge, Vereinbarungen und Leistungen mit dem Telefonanbieter der Gemeinde, wie sie von den Postulanten gewünscht wird, ist für den Gemeinderat aus diesen Gründen im Moment nicht sinnvoll. Vielmehr soll das Projekt Ablösung der Analogtelefonie vorerst abgewartet werden. Wenn alles umgestellt ist, kann man das nochmals anschauen. Noch ein Wort aus Sicht des Gemeinderats zu den Kosten der Telefonie, die ja eigentlich der Auslöser für das Postulat waren: Reine Telefonkosten waren für 2017 in Höhe von CHF 14'000 für den Bereich Kindergarten budgetiert worden. Darunter fallen folgende Kosten: Billag-Gebühren für alle Kindergärten, die allein etwa CHF 3000 ausmachen. Es bleiben also noch etwa CHF 11'000 für Telefonkosten im engeren Sinn. Das sind Telefonanschlusskosten für alle Kindergärten, d.h. 24 Kindergartenklassen; Internetanschlüsse für alle Kindergartenklassen; Telefoniekosten der Betreuungsfunktionen in den Kindergärten und Telefoniekosten des vorschulheilpädagogischen Dienstes, der Logopädie, der Familien- und Jugendberatung und des schulpsychologischen Dienstes. Ich denke daher, die CHF 14'000 sind angesichts des Umfangs, der damit abgedeckt ist, nicht wirklich so enorm hoch, sodass man also auch aus diesem Grunde das Postulat nicht überweisen sollte. Aber wie gesagt, der Hauptgrund ist der erstgenannte. Wenn wir dann auf dem neuesten Stand sind, kann man das selbstverständlich nochmals anschauen.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Da muss ich ganz klar sagen: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 4

Motion im Namen der Fraktionen CVP, EVP/GLP/Grüne und SVP, vom 02.02.2017,
betreffend Flugverkehr vom EuroAirport Basel-Mulhouse über Allschwil
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4326

Robert Vogt, Gemeinderat: Wir haben hier einen Antrag in Form einer Motion. Sie beinhaltet zwei Forderungen, die der Gemeinderat sehr wohl bereits unterstützt, nämlich eine faire Verteilung der Flugbewegungen, damit Allschwil entlastet wird vom übermässigen Fluglärm, und eine strikte Nachtflugsperrung zwischen 23:00 und 6:00 Uhr. Was aber falsch ist: Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Motion nicht das richtige Mittel ist. Wir könnten das jederzeit umwandeln, wenn es der Motionär wünscht, in ein Postulat oder eben in eine Resolution. Diese beiden Instrumente erlauben es, ein Zeichen zu setzen. Gerade mit einer Resolution kann man im Einwohnerrat ein ganz klares Zeichen setzen. Wir empfehlen Ihnen also, diese Schwenkung zu vollziehen. Allerdings muss ich diese Bitte weiterleiten an Ueli Keller.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich vertrete jetzt die Fraktionen, die diese Motion gemeinsam eingereicht haben und auch aufrechterhalten wollen. Der Hauptgrund hierfür ist, dass wir nicht nur möchten, dass der Gemeinderat sagt und schreibt, was zu tun ist, sondern dass er es auch tut. Mit einer Motion möchten wir den Gemeinderat verpflichten, dies zu tun. Ein Postulat kommt für mich nicht infrage. Ich war vor mehr als 20 Jahren einmal an einem Postulat zum Flugverkehr beteiligt – damals noch als Mitglied von Kaktus, also viel gefährlicher als heute, Kaktus gibt es nicht mehr, aber mich immer noch. Das Postulat hiess „prüfen und berichten“. Ich finde, man muss nicht mehr prüfen und berichten zum Flugverkehr. Das ist vorbei. Vor 20 Jahren oder mehr war das aktuell. Übrigens haben sich aus jenem Postulat heraus dann verschiedene Entwicklungen ergeben. Unter anderem war ich dann Mitbegründer des Forums für einen Flughafen nur mit der Region, zusammen mit Toni Lauber, Hans Adam, Bernhard Christen. Es gab dann – nicht wegen mir, sondern wegen den anderen, sage ich jetzt mal – wirklich einen Abschwung beim Flugverkehr. Um die Jahrtausendwende gab es massiv weniger Flüge, vor allem massiv weniger Frachtflüge. Der Gemeinderat hat dann den Flugfaden ein bisschen verloren, und es gab dann wieder einen Aufschwung, nicht für Allschwil, sondern für den Flugverkehr. Darum möchte ich jetzt unbedingt, dass man diese Motion aufrechterhält und den Gemeinderat verpflichtet, nicht nur zu sagen, was er tun will, und zu schreiben, was er tun will, sondern dies auch zu tun. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Allgemeine Beratung

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich muss Ihnen aus rein formellen Gründen noch sagen: Unser Jurist hat festgestellt, dass dies keine Motion sein kann, weil es nicht in unserem direkten Einflussbereich liegt. Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates muss man daraus ein Reglement, eine Gemeindeordnung oder einen Erlass machen. Alle diese drei Dinge können hier nicht umgesetzt werden.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Wir haben heute im Leitbild definiert, dass wir von einem Flugverbot zwischen 22:00 und 6:00 Uhr reden. Könnten wir bitte dabei bleiben. Robert Vogt hat vorhin von „23.00 bis 6.00 Uhr“ geredet. Das entspricht nicht mehr unserem Leitbild.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Die SP ist eindeutig für eine starke Stimme beim Thema Flughafen und dessen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Doch auch wir sehen das Instrument der Motion auf Gemeindeebene, über das wir jetzt zu entscheiden haben, als nicht geeignet an. Ich will versuchen, dies zu begründen. Grundsätzlich ist das Thema ein trinationales – Ueli Keller, du weist ja sonst bei Verkehrsthemen auch immer darauf hin, dass sie trinationale sind. Sodann habe ich auf der Website des Flughafens gelesen, dass die trinationale Umweltkommission für den Euro-Airport am 28. November 2016 im Protokoll festgehalten hat: „Die Zukunftsentwicklung des Euro-Airport, das Projekt Modellierung von Lärmschleppen und die Frage des Fluglärms sind von zentraler Bedeutung. Die Möglichkeiten einer Begrenzung des Nachtflugverkehrs werden aktiv angegangen.“ Wichtig ist dabei, die Sitzungsteilnehmer waren Direktor Herr Suhr und sein Stellvertreter Herr Velter, Vertreterinnen

und Vertreter der Anrainerverbände, Madeleine Göschke-Chiquet vom Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen – das sind wir – dann Bruno Wollenschneider von der Association de Défense des Riverains de l'Aéroport, ADRA und Dr. Jürgen Fingerle von der Bürgerinitiative Südbadischer Flughafenrainer, BISF. Ein zentraler Punkt der Sitzung war das Thema Fluglärm. Fakt ist, und das wissen wir alle, dass die Flugbewegungen in den ersten Quartalen 2016 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben. In den 8 Stunden zwischen 22:00 und 6:00 Uhr, aber insbesondere auch in der Zeit zwischen 22:00 und 24:00 Uhr, war ein Anstieg zu verzeichnen, und dieser ist protokolliert. Alle Mitglieder der Trinationalen Umweltkommission vertraten mit Blick auf diese Entwicklung die Auffassung, dass grosser Handlungsbedarf bestehe. Einigkeit gab es auch bei den Anliegen der Anrainerverbände, dass die Lärmauswirkungen der aktuellen An- und Abflugverfahren, z.B. die berühmten ELBEG-Startkurven, und die damit verbundenen Lärmbelastung für die Bevölkerung zu überprüfen sind. Es ist auch der Wunsch des Flughafens, dass die neuesten Erkenntnisse in das bestehende Pistennutzungskonzept einfließen und mögliche Verbesserungen umgesetzt werden sollen. Der Euro-Airport wird sich bei den Zivilluftfahrtbehörden Frankreichs und der Schweiz dafür einsetzen.

Der Baselbieter Landrat hat ebenfalls im November 2016 die Regierung zu stärkerem Engagement gegen Fluglärm verpflichtet. Das Parlament hat den Bericht der Fluglärmkommission mit folgenden zwei Aufträgen verabschiedet: „Die Regierung wird beauftragt, sich verstärkt für ein verlängertes Nachtflugverbot am Flughafen Basel-Mühlhausen von 23:00 bis 6:00 Uhr einzusetzen sowie für höhere lärmabhängige Start- und Landegebühren. Zudem muss sie sich für eine Überwachung und Auswertung der maximalen Lärmwerte in den Nachtstunden engagieren.“ Der Landrat hat das mit 66:9 Stimmen angenommen bei einigen Abwesenden, also sehr deutlich. Weiter, und auch das wissen wir, hat das Forum „Flughafen nur mit der Region“ jetzt gerade Anfang Mai einen Brief an Regierungsrätin Sabine Pegoraro von Baselland geschickt, den auch unser Gemeinderat Robert Vogt unterschrieben hat und in dem alle Anliegen deutlich deponiert wurden.

Ich fasse nochmals zusammen: Grundsätzlich ist das Thema nicht ein kommunales, sondern es liegt in der Verantwortung des Kantons, genauer beim Flughafen-Verwaltungsrat und den Zivilluftfahrtbehörden Frankreichs und der Schweiz. Seitens Kanton Basel-Landschaft vertreten uns die Herren Büttiker und Kübler im Verwaltungsrat. Im November 2016, das sagte ich vorhin, haben Herr Suhr als CEO und sein Stellvertreter den Nachtfluglärm und die ELBEG-Startkurve gemäss Protokoll aufgenommen und angenommen, und Frau Göschke war als regionale Vertreterin dabei. Ebenso, wie ich schon sagte, hat der Landrat auf Ebene Kanton sich für die Nachtsperrung eingesetzt. Somit sind wir der Meinung, dass nicht der Gemeinderat das optimale Gremium ist, und darum sollen wir ihn auch nicht unnötig mit zusätzlichen Aufträgen belasten. Ich fordere euch aus diesen Gründen daher auch nochmals auf, ebenso wie Gemeinderat Robert Vogt, das Instrument der Resolution zu wählen und den Vorstoss in dieser Form einstimmig zu verabschieden und somit den politischen Gesetzen und Wegen zu entsprechen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich hatte vorhin noch etwas vergessen: Die Resolution ist für mich keine Alternative. Sie ist ein einmaliges Instrument, von dem ich mir sehr wünschen würde, dass möglichst viele Menschen aus Allschwil, Einwohnerräte, Gemeinderäte, Organisationen, dahinterstehen und ihren Willen kundtun, sodass die Bevölkerung es spürt. Was ich jedoch will, ist ein nachhaltiger Auftrag, aufgrund dessen der Gemeinderat in den nächsten Jahren am Ball bleiben muss, um es einmal so auszudrücken. Im Übrigen möchte ich jetzt nicht mit Andreas Bammatter eine lange Fachdiskussion und eine Auseinandersetzung über organisatorische Fragen führen. Nur zwei Dinge: Der Flughafen hat nichts zu sagen. Der Flughafen tut das, was der Basel-Stadt sagt. Punkt. Der Flughafen ist kein Verhandlungspartner. Das ist ein Irrtum. Und zweitens: Die Bevölkerung und viele Leute, mit denen ich geredet habe, weil sie wissen, dass ich das zu einem meiner Themen gemacht habe, erwarten vom Gemeinderat Allschwil, dass er sich stark macht. Vom Gemeinderat Allschwil erwarten Sie das, und sie fragen nicht, ob das nun eine kommunale Aufgabe ist oder eine kantonale oder eine globale. Sie erwarten vom Gemeinderat Allschwil, dass er sich für ihre Interessen einsetzt.

Beatrice Stierli, CVP-Fraktion: Die CVP ist ja auch an dieser Motion beteiligt. Für uns ist einfach wichtig, dass ein Zeichen gesetzt wird, ein Zeichen in Bezug auf das Nachtflugverbot, ein Zeichen in Bezug auf eine faire Verteilung der Flugbewegungen. Und wenn die rechtlich richtige Form dafür eine Resolution ist, können wir damit sehr gut leben.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich muss doch nochmals auf die rechtliche Seite eingehen, Ueli Keller. Es ist leider so, dass es ein Geschäftsreglement des Einwohnerrates gibt, und darin ist klar definiert, was eine Motion ist. Ich lese es jetzt nochmals vor:

Mit der Motion kann der Einwohnerrat den Gemeinderat verpflichten:

- a. *einen Bericht zur Änderung oder Ergänzung der Gemeindeordnung zu erarbeiten;*

Geht es hier um eine Gemeindeordnung? – Nein.

- b. *einen Bericht zur Ergänzung, Änderung oder zum Erlass eines Reglements zu erarbeiten;*

Geht es hier um ein Reglement? – Nein.

- c. *Berichte für andere, in die Zuständigkeit des Rats fallende Beschlüsse zu erarbeiten.*

Geht es hier um ein solches Thema, das in die Kompetenz des Einwohnerrats fällt? – Nein. Es ist ganz, ganz klar, dass der gewünschte Auftrag dem Gemeinderat einfach nicht mit einer Motion erteilt werden kann. Das soll nicht heissen, dass der Gemeinderat das Anliegen nicht ernst nimmt und den Auftrag nicht sowieso entgegennehmen möchte. Und jetzt komme ich wieder ganz an den Anfang unseres heutigen Abends, auf das Leitbild, zurück. Dort steht deutsch und deutlich als Massnahme unter dem Themenbereich Umwelt: „Wir – also der Gemeinderat, wie wir ebenfalls am Anfang definiert haben – setzen uns für eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr beim Flughafen Basel-Mühlhausen, für die Begrenzung der Flugbewegungen sowie für fluglärmreduzierte Start- und Landeverfahren ein.“ Was will der Einwohnerrat? Was noch mehr als das Bekenntnis des Gemeinderats, dass hier im Leitbild steht; und wie ich vorhin ebenfalls sagte: Diese Massnahmen und Ziele sind quasi unsere Bibel, an der wir uns orientieren möchten. Und wir werden Ihnen ein Controlling vorlegen, in welchem wir aufzeigen, was wir in diesen Bereichen getan haben. Also was will der Einwohnerrat noch mehr? Darum bitte ich Sie wirklich, lehnen Sie diese Motion ab. Machen Sie daraus meinetwegen eine Resolution, das ist alles o. k. Der Gemeinderat ist ja bereit, in diesem Bereich tätig zu werden. Aber überweisen Sie bitte nicht eine Motion, denn einer solchen wird der Gemeinderat nicht nachleben können und er wird es auch nicht tun. Ich bitte Sie, sich als Einwohnerrat an Ihr eigenes Geschäftsreglement zu halten.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Jetzt bringe ich auch noch ein paar Inputs von aussen. Die Leute nehmen nicht wahr, dass der Gemeinderat etwas tut. Man spürt nichts davon, dass es ruhiger wird. Das sind die Leute draussen, diese etwas mehr als 20'000 Einwohner, die sagen: Wie schön doch der Gemeinderat schreibt – aber es passiert nichts. Er redet schön – aber es passiert nichts. Er verspricht schön – aber es passiert nichts. Die Flugzeuge brettern immer noch über uns hinweg und man behauptet, man tue ja etwas. Ich verstehe, dass jetzt Druck gemacht wird. Meine eigene Meinung ist eine andere, ich gebe nur wieder, was ich von aussen höre.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Die Gemeindepräsidentin hat bereits vieles über unser eigenes Reglement gesagt. Jede Fraktion hat Mitglieder, die an diesem Reglement mitgearbeitet haben. Eine Motion geht hier nicht. Das wäre eine Forderung an den Gemeinderat, die er nicht erfüllen kann. Zudem: Eine Motion bleibt hier drin; sie wäre ein Papier, ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung und den Gemeinderat mit null Aussenwirkung. Eine Resolution dagegen geht postwendend nach draussen. Sie wird veröffentlicht. Die angesprochenen Personen und Institutionen werden sie erhalten. Ebenso wird die Öffentlichkeit, Simon Zimmermann, sehen, dass der Rat mit dem Gemeinderat zusammen diese Forderungen unterstützt. Merkwürdig ist ja, dass wir bis jetzt nur über das Formelle reden, kein Wort über den Inhalt. Über diesen sind wir uns ja alle zusammen einig. Geben wir das doch nach draussen und setzen wir ein Zeichen mit einer Resolution. Eine Motion würde in der Verwaltung liegen bleiben, weil sie nichts damit machen kann.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: OK, die Meinung der CVP als Parteien habe ich vernommen. Die SVP hat noch nicht gesagt, ob sie die Motion aufrechterhalten. Ich neige dazu, sie abzutischen – die Forderung als Motion, aber wohlgerne nicht die Forderung als solche. Das können wir uns nicht leisten. In diesem Zusammenhang habe ich noch eine kleine Anmerkung, anknüpfend an meine letzte Wortmeldung. Im Leitbild ist ein Fehler enthalten. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen. Auch im Leitbild steht der Bammatter-Trick, wonach der Gemeinderat mit dem Flughafen verhandeln müsse. Das ist falsch. Der Gemeinderat muss schauen, dass die Regierung Baselland bei der Regierung-Stadt dafür sorgt, dass diese mit dem Beschiss des Lärmexports aufhört. Ich würde mir wünschen, dass diese Resolution – vorausgesetzt, ihr seid einverstanden – gemeinsam erarbeitet und dann dem Einwohnerrat zu Verabschiedung vorgelegt wird.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Aus Sicht der SVP-Fraktion kann man diese Abänderung vornehmen. Wir stimmen dem zu. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass es gut war, diese Motion einzureichen, mit der Folge, dass man jetzt hier darüber diskutiert hat, und zwar energisch, sodass der Gemeinderat merkt, dass dies wirklich ein Anliegen in der Bevölkerung ist, und dass die

Bevölkerung nicht den Eindruck hat, dass etwas unternommen wird. Dafür war die Diskussion heute Abend ganz gut.

Philippe Adam, Präsident: Herr Keller, sehe ich recht, dass Sie die Motion zurückziehen und sie neu als Resolution einreichen?

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich erkläre, dass ich die Motion zurückziehe und sie in eine Resolution umwandeln möchte, die zusammen mit dem Gemeinderat zu erarbeiten ist.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ueli, dann hast du auch sieben Unterschriften mehr darauf.

Philippe Adam, Präsident: Wir sind damit am Ende der Sitzung. Ich habe noch eine **Mitteilung**: Die Anmeldefrist für das Abschlussessen läuft noch bis zum 12. Juni. Die Anmeldung kann bei Nicole Müller oder jetzt bei Rudolf Spinnler abgegeben werden.

ENDE DER SITZUNG 21.00 UHR